



Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Umwelt
Vernehmlassung 15.486
3003 Bern

T direkt 041 728 53 12
david.gander@zg.ch
Zug, 24. Oktober 2018 DG/las
Laufnummer: 53211

**15.486 Pa.Iv. Amstutz, Feldschieszen und historische Schieszen auch nach 2020 ermöglichen – Vorentwurf der UREK-N
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juli 2018 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) die Kantone eingeladen, zum obgenannten Vorentwurf eine Stellungnahme einzureichen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat das Geschäft an die Baudirektion zur direkten Erledigung überwiesen. Da der Vorentwurf aus unserer Sicht auch die Belange der Direktion des Innern und der Sicherheitsdirektion berühren, haben wir diese Dienststellen ebenfalls einbezogen. Gerne übermitteln wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme.

Einleitend halten wir fest, dass wir keine Anträge stellen.

Ausgangslage:

Der Vorentwurf sieht vor, dass der Bund Sanierungen von Altlasten weiterhin unterstützt, auch wenn nach dem 31. Dezember 2020 in den Boden geschossen wird. Dies, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass (Feldschieszen oder historisches Schieszen) stattfindet und diese Veranstaltungen schon vor dem 31. Dezember 2020 regelmässig am selben Standort stattfanden. Eine Annahme der parlamentarischen Initiative würde auch bedeuten, dass der Bund bei historischen Schieszen an die Kosten von obligatorischen Kugelfängen einen Beitrag in der Höhe von 40 Prozent entrichten würde.

Die Vorlage befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und Tradition: Seitens Umweltschutz gilt es zu beachten, dass der Boden eine nicht vermehrbare Ressource ist, die das menschliche Leben ermöglicht und die Existenz der Bevölkerung gewährleistet. Die frühzeitige Begrenzung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäss Art. 1 sowie die Sanie-

rung belasteter Standorte gemäss Art. 32c ff. des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) sind grundsätzlich prioritäre öffentliche Aufgaben. Auf der anderen Seite trifft es zu, dass – wie in der parlamentarischen Initiative Amstutz beschrieben – vermehrt historische Schiessanlässe eingestellt worden sind, was mit einem deutlichen Traditionsverlust verbunden ist.

Für den Kanton Zug ist der Vorentwurf besonders relevant, zumal im Kanton Zug u. a. das traditionsreiche Morgarten-Gedenkschiessen mit Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus durchgeführt wird. Bei diesem Gedenkschiessen – welches gemäss der Liste des Schweizerischen Sportverbands zu den historischen Schiessen gehört – wird nach wie vor in den Boden geschossen. Das Morgarten-Schiessen ist somit direkt von der vorliegenden Vorlage betroffen.

Der Regierungsrat erachtet das Interesse am Erhalt des Zuger Morgarten-Schiessens als sehr hoch ein. Zudem ist geplant, dass der Zielhang des Morgarten-Schiessens in Bälde saniert und anschliessend künstliche Kugelfänge (KKF) installiert werden. Die Beantwortung eines entsprechenden politischen kantonalen Vorstosses ist jedoch zurzeit noch nicht abgeschlossen. Aus diesen Gründen befürwortet der Regierungsrat die im Vorentwurf enthaltene Gesetzesänderung und empfiehlt, diese anzunehmen.

Begründung:

Der vorliegende Vorentwurf geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Es wäre aus umweltschutzrechtlicher Sicht nicht begründbar, wenn an Sanierungen Bundesbeiträge entrichtet werden, ohne dass nach einer Sanierung KKF erstellt werden.

Es bleibt im Einzelnen zu klären, wie die Vorlage mit dem übergeordneten Verfassungsrecht in Art. 74 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) in Einklang zu bringen ist. Die vage Feststellung im Bericht des Vorentwurfs, wonach nicht ersichtlich sei, wie die Vereinbarkeit zu begründen sei, vermag nicht zu überzeugen bzw. eine Abklärung zu ersetzen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse
Baudirektion

sign.

Urs Hürlimann
Regierungsrat

Kopie an:

- christiane.wermeille@bafu.admin.ch
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Staatskanzlei
- Direktion des Innern
- Sicherheitsdirektion
- Amt für Zivilschutz und Militär
- Amt für Umweltschutz